

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Paul Schäfer (Köln),
Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9005 –**

Militärisch gelenkte Öffentlichkeit durch Natochannel.tv und Bundeswehr TV

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 2. April 2008 hat die NATO den internetbasierten TV-Kanal Natochannel.tv freigeschaltet. Das Portal soll nach Eigenangaben (www.nato.int/natochannel/index.html) rund um die Uhr Zugang zu Videomaterial aus Gebieten liefern, wo immer NATO-Mitgliedstaaten im operativen Einsatz sind. Dieses wird nicht nur in Form von vorproduzierten Berichten im Internet ausgestrahlt, sondern soll auch in Broadcast-Qualität für Fernsehstationen zur Verfügung gestellt werden. Der Deutsche Journalisten Verband sieht in Natochannel.tv journalistische Mindestanforderungen an Unabhängigkeit und Recherche nicht gewährleistet und spricht von „Propaganda“ (Presseerklärung vom 3. April 2008).

Das Programm von Bundeswehr TV (bwtv) wird über Satellit ausgestrahlt und ist ausschließlich über einen speziellen Decoder zu empfangen. Ausgewählte Beiträge werden ins Internet eingestellt. Es richtet sich in erster Linie an die Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz. Gezeigt werden moderierte Nachrichten, Texttafelnachrichten, Magazinsendungen, Liveübertragungen, Spielfilme, Interviewsendungen und Sportübertragungen. Seit April 2002 befindet sich bwtv im Probebetrieb. Eine Entscheidung darüber, ob bwtv im Regelbetrieb senden wird, steht noch aus.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt Wert darauf, den Antworten folgende grundsätzliche Bemerkungen voranzustellen:

Informationsarbeit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist Teil der Informationsarbeit der Bundesregierung und ein integraler Bestandteil der Führungsfähigkeit der Bundeswehr. Sie vertritt den Regierungsstandpunkt. Informationsarbeit informiert über Entscheidungen und Absichten des BMVg sowie über Auftrag, Aufgaben und Einsätze der Bundeswehr. Sie fördert das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, in die Bundeswehr und der

NATO. Informationsarbeit verdeutlicht die Einbindung der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft auf der Grundlage und zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie verankert die Notwendigkeit der Verteidigung als Staatsaufgabe im öffentlichen Bewusstsein und erklärt die sicherheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung. Bei einem Einsatz der Bundeswehr deckt sie den erhöhten Informationsbedarf der nationalen und internationalen Öffentlichkeit sowie der Truppe. Sie informiert über den Einsatz und die Ereignisse im Einsatzgebiet unter Beachtung der Erfordernisse der Operationssicherheit so, dass die militärischen Maßnahmen mit der übergeordneten politischen Zielsetzung des Einsatzes in einen Zusammenhang gebracht werden. Informationsarbeit fördert das Interesse am Dienst in der Bundeswehr und stärkt die Motivation und das berufliche Selbstverständnis der Angehörigen der Bundeswehr.

Menschenführung, politische Bildung, Recht und soldatische Ordnung, Dienstgestaltung und Ausbildung, Informationsarbeit, Organisation und Personalführung, Fürsorge und Betreuung, Vereinbarkeit von Familie und Dienst, Seelsorge und Religionsausübung sowie sanitätsdienstliche Versorgung sind die Gestaltungsfelder der Inneren Führung der Bundeswehr. Politische Bildung steht in enger Wechselbeziehung zur Menschenführung und der damit verbundenen Wertevermittlung. Zudem sind Soldatinnen und Soldaten über ihre staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Pflichten und Rechte zu unterrichten. Politische Bildung vertieft geschichtliche Kenntnisse, erklärt politische Zusammenhänge, unterstützt politische Urteilsfähigkeit, verbessert die interkulturelle Kompetenz, fördert das Wertebewusstsein und regt zur aktiven Teilnahme an der politischen Willensbildung an. Alle Soldatinnen und Soldaten haben die Pflicht, sich politisch zu informieren und sich um Wissen und Bildung zu bemühen, damit sie dem Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“ gerecht werden. Vor dem Hintergrund von Auslandseinsätzen gewinnt politische Bildung zusätzlich an Bedeutung. Die Soldatinnen und Soldaten müssen über die politischen Hintergründe, sicherheitspolitischen Interessen und die daraus hervorgehende Notwendigkeit von Einsätzen der Bundeswehr rechtzeitig und angemessen informiert werden. Um die Ziele der politischen Bildung erreichen zu können, ist häufig die Betrachtung geschichtlicher Hintergründe erforderlich. Diese sollen den Soldaten und Soldatinnen die Entwicklung unseres demokratisch verfassten Gemeinwesens veranschaulichen und den Wert und die Bedeutung des Grundgesetzes aus den Erfahrungen deutscher Geschichte verdeutlichen. Aus dem Verständnis der Grundsätze unserer Verfassung sowie durch eine wertorientierte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit werden Maßstäbe gewonnen, um politische Geschehnisse und Zusammenhänge der Gegenwart zu beurteilen und ein angemessenes Traditionsverständnis im Rahmen der gültigen Richtlinien zu entwickeln. Aufgabe der Truppeninformation ist es, Informationen dienstlich bereitzustellen, damit sich die Soldaten und Soldatinnen den Grundsätzen der Inneren Führung folgend eine eigene Meinung bilden und politisch mündig sowie auftragsgerecht handeln können.

Für die Verbreitung der Inhalte der Informationsarbeit von BMVg und Bundeswehr durch bundeswehreigene Medien sind dem gegenwärtigen Stand der Technik entsprechend Druckerzeugnisse, audiovisuelle Medien, elektronische Medien und der Rundfunk notwendig. Bei ihrer Gestaltung und Anwendung ist sowohl dem gegebenen medialen Angebot Dritter als auch dem unterschiedlichen Mediennutzungsverhalten der verschiedenen Zielgruppen der Informationsarbeit innerhalb und außerhalb der Bundeswehr und den rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Dabei bedarf es auch eines Fernsehens, das exklusiv für Bundeswehrangehörige im Einsatz und unabhängig von der technischen Infrastruktur des jeweiligen Einsatzgebietes, angemessen zeitnah bis hin zu live bei großer Reichweite und unabhängig vom Standort, gleichzeitig und hierarchieübergreifend unter Nutzung aller Kommunikationsebenen

authentische Informationen bereitstellt. Es muss zugleich für Maßnahmen der Betreuung geeignet sein und dem Anspruch der Soldaten und Soldatinnen nach bedarfsgerechten, glaubwürdigen, aktuellen, einfach und regelmäßig verfügbaren Informationen ebenso gerecht werden wie den Mediennutzungsgewohnheiten der Soldaten und Soldatinnen in den Einsatzgebieten entsprechen. Das audiovisuelle Medium „Fernsehen“ erfüllt derzeit allein alle entsprechenden Anforderungen. In der Bundeswehr entspricht das im Probetrieb befindliche „bwtv“ grundsätzlich den Anforderungen an ein solches Medium.

1. In welcher Form waren die Bundesregierung und ihr untergeordnete Ministerien und Behörden an der Entwicklung und dem Aufbau des Fernsehsenders Natochannel.tv beteiligt?

Auf Beschluss des NATO-Rates wurde das Komitee für Öffentlichkeitsarbeit beauftragt, den audiovisuellen Bereich auszubauen. Die Umsetzung sollte ohne Mehrkosten, durch Umschichtung von Finanzmitteln und Personalstellen erfolgen. Diese Planungen wurden durch Beschluss der Verteidigungsminister der NATO auf ihrem Treffen in Vilnius am 25. Oktober 2007 bestätigt. In der Folgezeit bot Dänemark an, die technische Ausstattung und den Betrieb des natochannel.tv für 18 Monate zu finanzieren, wodurch die Umschichtung von Finanzmitteln und Stellen nicht erforderlich wurde. Die Staats- und Regierungschefs der NATO begrüßten auf ihrem Treffen in Bukarest am 2. April 2008 die am selben Tag stattgefundenen Vorstellung des natochannel.tv durch den dänischen Premierminister und den NATO-Generalsekretär in ihrem Abschlusskommuniqué.

2. Wurden im Vorfeld der Planungen für Natochannel.tv Gutachten und Stellungnahmen von externen Experten eingeholt, und wenn ja, von wem?

Im Haushalt der NATO waren Mittel für eine externe Studie vorgesehen, die jedoch nach der Zurverfügungstellung der Kapazitäten durch Dänemark nicht mehr abgerufen wurden. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche finanziellen Mittel sind für Natochannel.tv eingeplant und aus welchem Etat der NATO kommen diese Mittel?

Keine. Dänemark wendet nach eigenen Angaben 1,5 Mio. Euro auf.

4. Mit welchen Mitteln für Personal- und Sachkosten wird die Bundesregierung den TV-Kanal der NATO unterstützen?

Die Bundesregierung wird den TV-Kanal der NATO weder mit Personal- noch Sachkosten unterstützen.

5. Unterstützt die Bundesregierung oder die Bundeswehr den TV-Kanal der NATO auf andere Art und Weise?

Wenn ja, wie?

Nein, eine Unterstützung des TV-Kanals der NATO findet nicht statt.

6. Wer trägt die Verantwortung für die Programmgestaltung und die Redaktionsarbeit für Natochannel.tv?

Dies ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen Dänemark und der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der NATO.

7. Wie viel Personal wird für die Erstellung und Umsetzung des NATO-Programms eingesetzt?

Nach dänischen Angaben vier Personen in Afghanistan und fünf in Dänemark.

8. Wie viele Kamerateams und Reporter sind für Natochannel.tv im Einsatz (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzgebieten)?

Nach dänischen Angaben zwei mit je zwei Mitarbeitern, ausschließlich in Afghanistan.

9. Unterliegt die Berichterstattung der Reporter von Natochannel.tv vor der Veröffentlichung einer militärischen Zensur oder einer sonstigen Überprüfung durch NATO-Dienststellen?

Wenn ja, durch wen?

Die Frage einer Überprüfung der Berichterstattung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen Dänemark und der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der NATO.

10. Mit welchen Maßnahmen soll erreicht werden, dass Natochannel.tv eine unabhängige Berichterstattung gewährleistet?

Dies ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen Dänemark und der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der NATO.

11. Haben sich die NATO-Staaten auf einen Kodex mit Verhaltensregeln für die Arbeit von Natochannel.tv geeinigt?

Wenn nicht, warum ist dies nicht geschehen und sollte dies nach Auffassung der Bundesregierung nicht nachgeholt werden?

Nein. Für Juni 2008 ist ein Workshop des zuständigen Komitees für Öffentlichkeitsarbeit geplant, in dem unter Zugrundelegung der unterschiedlichen Voraussetzungen der 26 Mitgliedstaaten eine gemeinsame Vorgehensweise gefunden werden soll. Die Bundesregierung wird durch einen Angehörigen der Deutschen Vertretung beim Nordatlantikrat vertreten sein.

12. Wird das den Redaktionen zur Ausstrahlung zur Verfügung gestellte Videomaterial als von der NATO produziertes im Bild gekennzeichnet sein?

Natochannel.tv verfügt über einen redaktionellen Inhalt, der über das Internet durch jedermann abgerufen werden kann. Dieser ist als NATO-Produkt gekennzeichnet. Des Weiteren wird für Medienvertreter, die nach Registrierung eine Zugangskennung erhalten, Rohmaterial zur Verfügung gestellt, das sofern Medien die fordern, nicht gekennzeichnet wird.

13. Welche NATO-Vorschriften gibt es für die Weiterverwendung von auf Natochannel.tv veröffentlichtem Material durch Dritte, und wie wird gegebenenfalls die Einhaltung kontrolliert?

Redaktionelle Beiträge auf der Website unterliegen den für Internetangebote geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen. Für die Weiterverwendung von Rohmaterial sollen auf dem oben genannten Workshop Regelungen erarbeitet werden.

14. Unter welchen Bedingungen wird unabhängigen Medienvertreterinnen und -vertretern das einem Natochannel.tv-Beitrag zugrunde liegende Rohmaterial zur Verfügung gestellt?

Akkreditierte Medienvertreter können sich registrieren lassen und eine Zugangsberechtigung für das Rohmaterial beantragen.

15. Welche Institutionen bzw. Vertreter Deutschlands sind in das Projekt Natochannel.tv einbezogen bzw. arbeiten an dem Projekt mit?

Die Bundesregierung ist durch einen Angehörigen der Deutschen Vertretung beim Nordatlantikrat im Komitee für Öffentlichkeitsarbeit vertreten. Dieser erhält seine Weisungen vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung und unter Beteiligung des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung.

16. Welche Ausgaben für Personal- und Sachkosten wurden in den Jahren 2002 bis 2008 für bwtv getätigt (bitte nach Jahren und unterteilt in Personal- und Sachkosten aufschlüsseln)?

Das Bundeswehrfernsehen bwtv ist ein Produkt der Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr (Abteilung I des Streitkräfteamtes). Ausgaben für Personal- und Sachkosten für bwtv in den Jahren 2002 bis 2008 sind nicht gezielt erhoben worden.

17. Wer trägt die Verantwortung für die Programmgestaltung und die Redaktionsarbeit für bwtv?

Die Programmgestaltung und die Redaktionsarbeit für bwtv werden durch den Presse- und Informationsstab im BMVg gesteuert.

18. Wie viele Kamerateams und Reporter sind für bwtv im Einsatz?

Für bwtv sind fünf Kamerateams (diese werden zu ca. 25 Prozent auch für die Erstellung anderer Audio-Visueller(AV)-Produktionen eingesetzt) und fünf militärische und zivile Reporter im Einsatz.

19. Wie viel Personal wird für die Erstellung und Umsetzung des Bundeswehr-Programms eingesetzt?

Für die Erstellung des Programms von bwtv werden derzeit elf Angehörige der Redaktion bwtv und vierzig Angehörige des Bereichs AV-Produktion (diese werden zu ca. 25 Prozent auch für die Erstellung anderer AV-Produktionen eingesetzt) der Abteilung I des Streitkräfteamtes eingesetzt.

20. Unterliegt die Berichterstattung der Reporter von bwtv vor der Veröffentlichung einer militärischen Zensur oder einer sonstigen Überprüfung durch Bundeswehr-Dienststellen?

Wenn ja, durch wen?

Die Berichterstattung von bwtv wird zwischen der Redaktion bwtv (in der Abteilung I des Streitkräftenamtes) und dem Presse- und Informationsstab im BMVg fachlich abgestimmt.

21. Wie wird eine unabhängige und sachliche Berichterstattung, die anerkannten journalistischen Grundsätzen genügt, in den bwtv Nachrichten und Presseschauen sichergestellt?

bwtv ist als Medium der zentralen Truppeninformation Teil der Informationsarbeit der Bundeswehr und orientiert sich an den Grundsätzen der Inneren Führung und der Politischen Bildung in den Streitkräften. Aufgabe der Truppeninformation ist es, den Soldaten und Soldatinnen Informationen dienstlich bereitzustellen, damit sie sich eine eigene Meinung bilden und politisch mündig und auftragsgerecht handeln können.

22. Welche Verträge bzw. Kooperationen bestehen zwischen bwtv und privaten Unternehmen oder Dienstleistern zu welchem Zweck (bitte auflisten nach Unternehmen/Dienstleister und Art der Tätigkeit)?

Zwischen bwtv und privaten Unternehmen oder Dienstleistern bestehen folgende Verträge:

- Reuters: Einkauf von Nachrichten,
- Media Broadcast: Übertragung und Empfang von Sendesignalen,
- bedarfsabhängige Einzelverträge zur Filmbeitragserstellung mit verschiedenen Unternehmen bzw. freien Journalisten.

23. Ist eine Kooperation zwischen bwtv und Natochannel.tv beabsichtigt bzw. bestehen Überlegungen oder Pläne für eine solche?

Wenn ja, welche?

Eine Kooperation zwischen bwtv und natochannel.tv ist gegenwärtig nicht beabsichtigt.

24. Welche Mittel für Senderechte wurden in den Jahren 2002 bis 2008 für bwtv aufgebracht (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Für Senderechte wurden in den Jahren 2002 bis 2008 keine Mittel für bwtv aufgewandt.

25. Welchen Anteil haben Bundeswehreigenproduktionen an der Sendezeit von bwtv?

Der Anteil von Eigenproduktionen der Bundeswehr am Programm von bwtv beträgt ca. 55 Prozent.

26. Für welchen Zeitraum und zu welchen finanziellen Konditionen wurden die Bundesliga-Live-Rechte (Bundesliga-Konferenz) durch bwtv erworben?

bwtv überträgt die Spiele der Fußball-Bundesliga seit der Rückrunde der Saison 2005/2006. Die Übertragungsrechte wurden bisher kostenfrei zur Verfügung gestellt.

27. Wie bewertet die Bundesregierung das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Bundeswehrfernsehens vor dem Hintergrund, dass die Verfügbarkeit von öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendern (ARD, ZDF, WDR, Premiere, RTL usw.) in den Einsatzgebieten ISAF, EUFOR, KFOR und EUFOR RD CONGO deutlich höher ist als die von bwtv?

Ein Empfang aller genannten öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender ist nicht in allen Einsatzgebieten der Bundeswehr möglich.

28. Wann und durch wen wird entschieden, ob bwtv in Regelbetrieb gehen wird?

Eine abschließende Entscheidung der Leitung des BMVg über eine Überführung von bwtv in einen Regelbetrieb ist abhängig vom Ergebnis einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Dieses Ergebnis liegt noch nicht vor.

29. Gibt es – jenseits der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten (Bundestagsdrucksache 16/8200, S. 42) – bereits Gutachten bzw. Stellungnahmen, die für oder wider einen Regelbetrieb plädieren?

Wenn ja, welche?

Eine Studie über die Nutzung und Bewertung von bwtv durch die Soldaten und Soldatinnen im Auslandseinsatz ist durch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr am 5. April 2007 vorgelegt worden. Die Untersuchung liefert Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die Medienangebote des bwtv von den Soldaten und Soldatinnen im Auslandseinsatz genutzt werden, wie zufrieden die Soldaten und Soldatinnen damit sind und welche Möglichkeiten gesehen werden, das Angebot von bwtv in technischer, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht sowie mit Blick auf dessen Nutzung weiter zu verbessern.

30. Welche Kosten für den Betrieb von bwtv sind für die nächsten fünf Jahre veranschlagt?

Eine abschließende Entscheidung der Leitung des BMVg über eine Überführung von bwtv in einen Regelbetrieb ist noch nicht getroffen worden. Eine Veranschlagung von Kosten für den Betrieb von bwtv in den nächsten fünf Jahren ist daher gegenwärtig nicht möglich.

